

Vertrag über die Nutzung einer Online-Unternehmenssoftware

zwischen

der **Collmex GmbH**, Lilienstr. 37, 66119 Saarbrücken, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter Nr. HRB 17054,

gesetzlich vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführer, Herrn Bastian Wetzel, nachfolgend kurz „Collmex“ genannt,

und

.....
.....
.....
.....

nachfolgend kurz „Kunde“ genannt.

Vorbemerkung.

Collmex hat eine Online-Software für Unternehmen entwickelt und bietet sie Endkunden auf der Website www.collmex.de zur Nutzung an.

Der vorliegende Vertrag regelt die Integration der Software mit ihrer Funktionalität in die Website des Kunden.

Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Parteien folgendes vereinbart:

§ 1 Leistungen.

- (1) Collmex gestattet dem Kunden, folgende Version der Online-Software in seine Homepage zu integrieren:

COLLMEX buchhaltung light
COLLMEX buchhaltung basic
COLLMEX basic
COLLMEX plus
COLLMEX pro
COLLMEX verein
COLLMEX rechnung basic
COLLMEX rechnung plus
- (2) Die dem Benutzer angezeigten Formulare und Ausgabedokumente der Unternehmenssoftware werden auf dem Server der Collmex gehostet.
- (3) Collmex wird Änderungen an dem Design der Software vornehmen, die es erlauben, die Formulare und Ausgabedokumente der Unternehmenssoftware für den Benutzer als Teil der Website des Kunden erscheinen zu lassen.
- (4) Collmex ermöglicht dem Kunden über eine Verwaltungssoftware, für seine Endkunden Zugangskennungen einzurichten, zu ändern oder zu sperren, unter denen diese in der Unternehmenssoftware Buchungsvorgänge ausführen und Buchungsdaten bzw. –belege speichern können.
- (5) Sofern der Kunde Steuerberater ist, ermöglicht Collmex ihm, mit Hilfe einer DATEV-Schnittstelle auf die Daten seiner Endkunden zuzugreifen.

§ 2 Lizenzerteilung.

Collmex erteilt dem Kunden bzw. dessen Endkunden eine einfache, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Unternehmenssoftware. Die Lizenz umfasst das Recht, mit dem jeweiligen Zugangscode erreichbare Dokumente und Formulare am Bildschirm anzuzeigen, auszudrucken, auf dem eigenen Computer abzuspeichern sowie Daten in die Formulare einzugeben. Alle weitergehenden Nutzungs- und Verwertungsrechte bleiben vorbehalten.

§ 3 Markenrechte.

Collmex gestattet dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages, die deutsche Wortmarke Nr. 304 721 57 „COLLMEX“, sowie die deutsche Wort-Bildmarke Nr. 304 721 58 „COLLMEX“ auf seiner Website sowie in Werbebroschüren zu benutzen, um auf die Online-Software hinzuweisen.

§ 4 Vergütung.

- (1) Die monatliche Vergütung beträgt pro Mandant:

für COLLMEX buchhaltung light EUR 5,95
für COLLMEX buchhaltung basic EUR 8,95
für COLLMEX basic EUR 11,95
für COLLMEX plus EUR 17,95
für COLLMEX pro EUR 34,95
für COLLMEX verein EUR 9,95
für COLLMEX rechnung basic EUR 5,95
für COLLMEX rechnung plus EUR 8,95

- (2) Die Einrichtungsgebühr beträgt einmalig EUR 100,-

- (3) Der Kunde ermächtigt hiermit Collmex widerruflich, die von ihm aufgrund dieses Vertrages zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos mit der

IBAN

BIC

Bank

durch Lastschrift einzuziehen. Sollte sein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

§ 5 Gewährleistungsansprüche und Support.

- (1) Collmex stellt den Kunden von jeglichen Ansprüchen seiner Endkunden frei, die aus Funktionsmängeln der Online-Software resultieren.
- (2) Für technische Fragen der Endkunden stellt Collmex eine E-Mail-Adresse zur Verfügung, an die technische Fragen gerichtet werden können. Collmex ist nicht verpflichtet, Fragen der Endkunden zur Art und Weise der Buchhaltung zu beantworten.

§ 6 Vertraulichkeit.

Collmex verpflichtet sich, die Daten der Endkunden des Kunden vertraulich zu behandeln und diese Verpflichtung auch allen Mitarbeitern aufzuerlegen.

§ 7 Datenschutz.

- (1) Collmex übernimmt den technischen Betrieb der Software, die der Endkunde über die Homepage des Kunden zur Erfassung, Auswertung und zum Abruf von Daten verwenden kann. Der Kunde hat Zugriff auf die Daten, so dass die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten grundsätzlich durch den Kunden und in dessen Verantwortung geschieht. Der Kreis der Betroffenen wird damit ebenfalls durch den Kunden und seine Endkunden bestimmt. Collmex ist lediglich zum Zwecke der Wartung, Datensicherung und Fehlerkorrektur sowie auf ausdrückliche Anweisung des Kunden berechtigt, auf die Daten zuzugreifen. Ist der Kunde Steuerberater, so hat er die Möglichkeit, über eine DATEV-Schnittstelle auf die Daten zuzugreifen und diese in ein eigenes Computersystem zu überspielen.
- (2) Collmex verpflichtet sich gemäß § 9 BDSG, die in Anlage 1 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Der Kunde hat über die Software jederzeit die Möglichkeit, die Daten selbst zu berichtigen, zu sperren oder zu löschen. Collmex wird Berichtigungen, Sperren oder Löschungen von Daten nur auf explizite Anweisung des Kunden oder nach Maßgabe von § 8 Abs. 3 und 4 vornehmen.
- (4) Zur Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit bestellt Collmex einen Datenschutzbeauftragten.
- (5) Collmex ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrages Unterauftragsverhältnisse einzugehen, insbesondere mit Betreibern von Rechenzentren. Diese sind unter besonderer Berücksichtigung der gemäß § 9 BDSG getroffenen Maßnahmen sorgfältig auszuwählen.

- (6) Zur Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen stellt Collmex dem Kunden eine umfassende technische Dokumentation zur Verfügung, die als Anlage 1 beigefügt ist. Das mit der Datenspeicherung beauftragte Rechenzentrum wird hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des BDSG regelmäßig zertifiziert. Collmex verschafft dem Kunden auf Wunsch Einsicht in die Zertifikate.
- (7) Wird ein Verstoß der Mitarbeiter von Collmex oder des beauftragten Rechenzentrums gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen festgestellt, so ist der Kunde hiervon unverzüglich zu informieren.
- (8) Collmex verpflichtet sich, die gespeicherten personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden zu verarbeiten oder zu nutzen. Ist Collmex oder der von Collmex bestellte Datenschutzbeauftragte der Auffassung, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, so ist der Kunde hierauf unverzüglich hinzuweisen.

§ 8 Kündigung des Vertrages.

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien haben das Recht, ihn mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.
- (2) Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht erfüllt oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der anderen Partei gestellt wird.
- (3) Nach Beendigung dieses Vertrages ist Collmex berechtigt, die Zugangskonten der Endkunden für Schreibzugriffe zu sperren. Der Kunde ist verpflichtet, binnen 14 Tagen die Integration der Unternehmenssoftware in seine Website zu beseitigen. Collmex stellt dem Endkunden während der gesetzlichen Aufbewahrungszeit über die Collmex-Website einen Lesezugriff auf seine Daten zur Verfügung. Die Daten dürfen erst gelöscht werden, wenn sie in DATEV oder auf einen anderen Datenträger, ggf. auch bei Collmex, überspielt wurden.
- (4) Endet die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und einem seiner Endkunden, ist der Endkunde verpflichtet, die Zugangskennung des jeweiligen Endkunden für den Schreibzugriff zu sperren. Die Daten des Endkunden dürfen von Collmex erst gelöscht werden, nachdem sie in DATEV oder auf einen anderen Datenträger überspielt wurden.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Schlussbestimmungen.

- (1) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.
- (2) Gerichtsstand ist Saarbrücken.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Saarbrücken, den

der Kunde:

Collmex GmbH
– Geschäftsführung –

(Bastian Wetzel)

Unterschrift